

Artikel

Walter
Kirchschläger
Kath'olische
Kirche
Biblische Anmer-
kungen zu einer
Kirchenvision

*Die Kirche ist in der Hl. Schrift zunächst und ursprüng-
lich Kirche an einem bestimmten Ort, konkrete Gemein-
de; die Gesamtkirche baut sich aus den Ortskirchen auf,
und es werden nicht umgekehrt die Ortskirchen von oben
gleichsam als Verwaltungseinheiten eingesetzt. Der Au-
tor skizziert das bunte Bild der neutestamentlichen Kir-
che(n) und weist dann auf einige Konsequenzen für die
Erneuerung der Kirche von heute hin.* red

1. Die Spannung zwischen Universal- und Lokalkirche

„Katholisch“ leitet sich von der griechischen Wendung *kath'olon* ab und bedeutet: allumfassend. Diese uns bekannte Herleitung und das darin ausgedrückte Kirchenverständnis hat schon die ersten christlichen Generationen beschäftigt.¹

Hinter dem Verständnis der Kirche in ihrer umfassenden Universalität verbirgt sich die *Spannung zwischen Universal- und Lokalkirche*. Die Theologinnen und Theologen der neutestamentlichen Zeit setzten einen maßgeblichen Akzent auf die umfassende kirchliche Identität der Lokalkirche, also der Kirche am Ort. Paulus spricht seine Gemeinden mehrfach als *ekklesia* an, die an einem Ort „ist“, also lebt, gleichsam ihr Kirche-Sein konkret umsetzt (so 1 Kor 1, 2; 2 Kor 1, 1; 1 Thess 1, 1; besonders zu beachten Gal 1, 2: „an die Kirchen (plural!) von Galatien . . .“ Daß die kirchliche Identität auch nicht erst bei der Kirche einer Stadt beginnt, zeigt Phlm 1–2 („ . . . dem Philemon . . . und der Kirche deines Hauses“), sowie die zahlreichen Angaben, die wir über die Hauskirchen in den paulinischen Gemeinden, insbes. in Korinth aufgreifen und auswerten können.²

Was diese verschiedenen Kirchen untereinander zu der einen die (damalige) Welt umfassenden Kirche Jesu Chri-

¹ Ausführlichere Belege zu den folgenden Überlegungen finden sich bei W. Kirchschläger, Die Entwicklung von Kirche und Kirchenstruktur zur neutestamentlichen Zeit, in: *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt*, hg. v. W. Haase, Bd. 26, 2, Berlin 1995, 1277–1356; vgl. auch *ders.*, Die Anfänge der Kirche, Graz 1990, sowie kürzer: *ders.*, Art. Kirche: BThW, Graz 1994, 358–368. Aus der neueren Literatur siehe vor allem J. Roloff, Die Kirche im Neuen Testament (NTD Erg. Bd 10), Göttingen 1993; L. Schenke, Die Urgemeinde, Stuttgart 1990; H.-J. Venetz, So fing es mit der Kirche an, Zürich 1992.

² Vgl. dazu bes. H.-J. Klauck, Hausgemeinde und Hauskirche im frühen Christentum (SBS 103), Stuttgart 1981; *ders.*, Gemeinde zwischen Haus und Stadt, Freiburg 1992. In Korinth können zumindest die Hauskirchen des Stephanas (1 Kor 1, 16; 16, 15), jene des Gaius (1 Kor 1, 14; Röm 16, 23), der Phöbe (Röm 16, 1–2), sowie jene des Aquila und der Priszilla (Apg 18, 3), des Titius Justus (Apg 18, 7), des Krispus (Apg 18, 8) und eventuell des Sosthenes (Apg 18, 17) ausgemacht werden.

sti verbindet, ist in erster Linie ihr gemeinsames Bekenntnis zu Jesus Christus als ihrem Herrn, eine Formel, in der das gesamte Osterkerygma mitschwingt und die überdies im hellenistisch-römischen Raum auch einen gewissen, unterschiedlich anzusetzenden politischen Akzent der Abgrenzung hatte. Für das Kirchenverständnis am klarsten ist dieser Gedanke eingangs des 1 Kor ausgedrückt (1 Kor 1, 2). Das Neue Testament belegt in seiner Gesamtheit, daß auch diese innere, die Ortskirchen verbindende Mitte des Christusbekenntnisses natürlich nicht in einer einzigen Formel gefaßt war, sondern sehr verschieden ausgedrückt werden konnte.

Fragen der Gemeindedisziplin und der Struktur treten demgegenüber in den Hintergrund: Die vielfältige und somit unterschiedliche Struktur selbst der paulinischen Gemeinden ist bekannt; abgehoben davon wäre auch die Konstitution der Urgemeinde, der Aufbau der lukianischen, der nachpaulinischen Kirche zu nennen, schließlich jener der Pastoralbriefe sowie die Minimalangaben aus der johanneischen Gemeinde.³ Eine (im oben dargelegten Sinn) *kath'olische* Struktur der (Lokal-)Kirche(n) gab es zu neutestamentlicher Zeit nicht.

Verschiedene Anzeichen verweisen darauf, daß neben der Einheit im Christusbekenntnis die gemeinsame und gegenseitige Verpflichtung zum diakonalen Beistand stark ausgeprägt war. Diese Solidarität ist das Grundmotiv für die Kollekte, die Paulus zugunsten der Kirche von Jerusalem in seinen Gemeinden aufnimmt und für die er bes. 2 Kor 8, 1–15; 9, 1–15 (vgl. Röm 15,25) eine erhebliche theologische Begründung entfaltet. Daß auch Lukas in Apg 11, 27–30; 12, 24–25 eine solche Kollekte kennt, zeigt, daß das Erfordernis eines entsprechenden gegenseitigen Beistands sich nicht auf paulinisches Denken beschränkt.

2. Das Autoritätsverhältnis zwischen den einzelnen Kirchen am Ort

Das Autoritätsverhältnis zwischen den einzelnen Kirchen am Ort ist ebenfalls differenziert zu betrachten. Ohne Zweifel hat Paulus selbst die Autorität der Kirchenleitung von Jerusalem sehr hoch eingeschätzt. Ihr legt er seine Verkündigung vor (Gal 2, 2), nachdem er bereits früher zwei Wochen bei Petrus verbracht hatte (vgl. Gal 1, 18). Dies hängt allerdings weniger mit einem besonderen Amtsverständnis zusammen. Die Gründe dafür sind eher in der biographischen Situation des Paulus und seiner Bekehrung zu suchen: Da er den historischen Jesus nicht gekannt hatte, maß er dem Zwölferkreis, bzw. dem Kern desselben, auch aus dieser Sicht besondere Auto-

³ Genauer ausgeführt bei *Kirchschläger*, Entwicklung (Anm. 1) 1308–1322. 1330 ff; vgl. insbes. den tabellarischen Überblick ebd. 1335.

rität zu. Es darf dann nicht übersehen werden, daß Paulus in Gal 2, 9 von einer Dreiergruppe in der Jerusalemer Gemeindeleitung spricht⁴ und somit auf eine kollegiale Führung hinweist – eine Angabe, die Lukas Apg 15 dadurch bestätigt, daß er in seiner Darstellung des Apostelkonzils sowohl Petrus wie den Herrenbruder Jakobus in direkter Rede zu Wort kommen läßt (vgl. Apg 15, 7–11.14–21).

Daß es Einflußnahmen über die jeweiligen Kirchengrenzen hinaus gegeben hat, ist nicht bestreitbar. In diese Richtung weist die Existenz einer Kephas-Partei in Korinth (vgl. 1 Kor 1, 12; 3, 22), deren Hintergründe allerdings weitgehend ungeklärt sind, ebenso wie die entsprechenden Abschnitte in der Apg, die einmal Petrus und Johannes in den Gemeinden von Samarien zeigen (vgl. Apg 8, 14–25), sodann Petrus allein unterwegs im Umfeld von Cäsarea (vgl. Apg 9, 32–43). Markantes späteres Beispiel dafür ist der Brief des Klemens von Rom an die Gemeinde von Korinth (entstanden um 96 n. Chr.), durch welchen in Korinth Streitigkeiten geschlichtet werden sollen. Eine explizite Begründung für das entsprechende Vorgehen fehlt bei den genannten Beispielen – was insbesondere im Hinblick auf die von den Verfassern beabsichtigte (oder eben nicht beabsichtigte) Wirkung dieser Erzählungen und Texte beachtenswert ist.

Lediglich Paulus beruft sich in seinem Umgang mit den von ihm betreuten Gemeinden auf sein Apostelamt und seine damit verbundene Verantwortung, die er nicht von Menschen übernommen hat, sondern die von Gott kommt (vgl. bes. Gal 1,1). Sein Wort versteht er als weiterführende Weisung des Herrn, bzw. er ist davon überzeugt, „daß auch ich den Geist Gottes habe“ (1 Kor 7,40). Klare Verhältnisbestimmungen fehlen also in der Zeit der ersten christlichen Generationen. Es mag durchaus auch mit der unterschiedlich verbreiteten Naherwartung zusammenhängen, daß man diese Frage kaum als vordringlich erachtete. Jene Anweisungen in den synoptischen Evangelien und später dann in der Didache, welche auf die Aufnahme von Jüngern und Predigern zu sprechen kommen⁵, zeigen eher, daß die gelebte Haltung der konkreten Geschwisterlichkeit zwischen den Gemeinden, bzw. im Blick auf einzelne Mitglieder anderer Lokalkirchen, vordringlich war.

⁴ Es ist dies die einzige Aufzählung im Neuen Testament, in der Simon Petrus zwar genannt wird, nicht jedoch an der ersten (akzentuierten) Stelle der Liste steht!

⁵ Vgl. vor allem Mt 10, 11–15 par Lk 10, 5–12.16; Lk 9, 4–5, sowie Did 11, 1–12; 12, 1–13.7.

3. Mechanismen der Problem- und Konfliktlösung

Leider sind im Neuen Testament nur wenige Hinweise darüber enthalten, wie Mechanismen der Problem- und Konfliktlösung institutionalisiert waren. Unbestritten ist jedoch die Vielfalt der beschrittenen Wege, was wiederum darauf hindeutet, daß auch in diesem Bereich zur neutestamentlichen Zeit eine kritische Offenheit herrschte.

Lediglich in der Frage der Heidentaufe sichert sich Paulus in Jerusalem ab. Alle anderen Anliegen in seinen Gemeinden entscheidet er im Vertrauen auf seinen von Gott kommenden Auftrag. Der Zwischenfall in Antiochien (Gal 2, 11–17) zeigt, daß dies auch zur Abgrenzung gegenüber einer anderen Praxis führen kann. Insbesondere die Grußliste des Römerbriefes, in welcher zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Paulus genannt werden und wo ihre Tätigkeit durchaus als verantwortungsvolle und bedeutsame beschrieben wird, verweist darauf, daß der Führungsstil des Paulus doch nicht so autoritär war wie es manchmal den Anschein hat (vgl. Röm 16, 1–24).

Aufschlußreich ist das Problemlösungsmodell der jersalemer Gemeinde angesichts der Unregelmäßigkeiten in der Versorgung der hellenistischen Witwen: Die Gemeindeleitung konstatiert in einer Gemeindeversammlung das Problem. Sie schlägt einen Lösungsweg vor. Die Gesamtgemeinde stimmt zu, wählt entsprechende Personen aus; diese werden von der Gemeindeleitung für die Aufgabe beauftragt (Apg 6, 1–7). Ähnlich wird nach der Darstellung der Apg das Problem der Heidentaufe gelöst.⁶

Auch die Verfahrensregel bezüglich des sündigen Gemeindeglieds (Mt 18, 15–18) zeigt die stufenweise Einbindung der Gemeinde, wenngleich erneut in anderer Weise. Dies läßt uns darauf schließen, daß die Binde- und Lösegewalt der Jüngerinnen und Jünger (Mt 18, 18) – was heißen will: der einzelnen Kirchenleitungen am Ort – verschieden ausgeübt wurde. Einsame Entscheidungen scheinen zumindest nicht die Regel gewesen zu sein.

4. Gesichtspunkte für ein kath'olisches Kirchenverständnis heute

Für ein kath'olisches Kirchenverständnis heute lassen sich aus diesen Anmerkungen mehrere Gesichtspunkte ableiten:

Ohne Zweifel ist der Kirche am Ort, auch der heute gängigen kleinsten Einheit, der Pfarrgemeinde, in vollem Maße ihre Kirchlichkeit, also ihr Kirche-Sein zuzusprechen. Wenn sich also Kirche in ihrem Vollsinn am Ort ereignet, bedeutet dies, daß Kirche von dort her gedacht

⁶ Vgl. Apg 15: Diskussion des Problems mit Lösungsvorschlag (des Jakobus); Beschluß der ganzen Gemeinde im Bewußtsein der Geistbegabung (vgl. 15,22.25.28); Durchführung des Beschlusses.

wird. Das II. Vatikanische Konzil hat dies mit der Leitidee vom Volk Gottes wohl auch zum Ausdruck gebracht (vgl. *Lumen gentium* 9–17).

Kirche-Sein wird also nicht von der Universalkirche in einem bestimmten Ausmaß delegiert; es wird vielmehr in der konkreten Gemeinde am Ort wahr- und ernstgenommen und ist sodann, ebenfalls wieder in der einzelnen Gemeinde, zu verwirklichen. Die Gemeinde muß also alle Grundvollzüge von Kirche zu ihrem eigenen Anliegen machen und sie in voller Verantwortung umsetzen.

Dieses Verständnis erfordert eine konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips: Aufgaben und Verantwortungen werden nicht von einem umfassenden Ganzen den einzelnen Kirchen am Ort überlassen; sondern Aufgaben und Verantwortungen werden nach Möglichkeit am Ort wahrgenommen und von dort in den umfassenderen Verbund (der Diözese, der Landeskirche, der kontinentalen und sodann der Welt-Kirche) weitergegeben. Dies hat nichts mit Demokratisierung zu tun und könnte mit Hinweis darauf auch nicht abqualifiziert werden. Vielmehr entspricht ein solcher Vorgang der Dezentralisierung einer kollegialen Wahrnehmung von Autorität und Verantwortung, die nicht nur als sinnvoll erscheint, sondern vor allem schriftgemäß ist.

Dabei stehen jene Bereiche im Vordergrund, die unverzichtbar zur Kirche gehören: die Proklamation des Christusglaubens, die Liturgie als Feier des Glaubens (insbesondere im sakramentalen Rahmen), die diakonale Dimension, also die Sorge um jene Menschen, die in „Trauer und Angst“ in jedweder Form oder aus jedwedem Grund leben müssen.

In diesen Grundvollzügen, an erster Stelle in der Verkündigung des Glaubens, steht die Kirche des Ortes in Gemeinschaft (biblisch gesprochen: in *koinonia*) mit den anderen Kirchen des Ortes, also letztlich den Kirchen der ganzen Welt. Die Eigenart dieser Vollzüge kirchlichen Lebens verhindert, Kirche in ihrer universalen Dimension als lediglich soziologische (Sammel-)Größe mißzuverstehen. Diesem umfassenden Kirchenspektrum gegenüber erweist sich die Kirche am Ort solidarisch im Glauben, im Feiern und im diakonalen Handeln und konstituiert darin ihre Gemeinschaftsfähigkeit und -bereitschaft, die mehr ist als ein Lippenbekenntnis.

Um diese Solidarität zu gewährleisten, sind die Kirchen des Ortes in Strukturbereiche (Diözesen) zusammengefaßt, die zugleich den ersten, nicht aber den ausschließlichen Bezugsrahmen ihrer solidarischen Geschwisterlichkeit umfassen. Daß das Leben in den einzelnen Kirchen

des Ortes, insbesondere in den Diözesen oder Diözesanverbänden, in den verschiedenen Kulturen in entsprechenden Formen verwirklicht wird, ergibt sich aus dem oben Gesagten. Inkulturation bezieht sich sowohl auf die Disziplin wie auf die Struktur der Kirche, sie hat überdies Auswirkungen auf die Artikulierung und Formulierung des Christusglaubens.

Gemäß Lk 22,32 ist es Aufgabe des Petrusdienstes, die Schwestern und Brüder im Glauben zu stärken. Im ständigen Austausch der Kirchen des Ortes, der sich im Glaubensbekenntnis, in der liturgischen Feier und im solidarischen Handeln konkretisiert, hat der Bischof von Rom eben diese Aufgabe. Darin kann die Verwirklichung von Kirche *kath'olisch*, also gesamthaft die Welt umspannend, gebündelt und gefördert werden, kann im gegenseitigen Austausch des Glaubenszeugnisses und des Zeugnisses christlichen Lebens Jesus Christus als der Kyrios in Gemeinschaft proklamiert werden.

Zugegeben: Eine Vision. Aber wer möchte leugnen, daß es dafür seit dem letzten Konzil, seit den Diözesan- und Landessynoden, neuerdings aufgrund verschiedener Diözesanforen und Kirchenvolksbegehren schon Ansätze gibt? – Eine Vision, welche die biblische Botschaft für sich in Anspruch nehmen kann; daher bleibt sie gültig, und sie bleibt herausfordernd für das nächste Jahrtausend.

Heinz-Albert
Raem

Einander keine
Lasten auferlegen

Dialogökumene im
Dienst an der Gemeindegemeinschaft

Dreißig Jahre nach dem Ende des II. Vatikanischen Konzils wird in verschiedener Weise Rückschau gehalten, was das Konzil gebracht hat. Für das Kirchenverständnis besonders wichtig war neben der Dogmatischen Konstitution über die Kirche auch das Ökumenismusdekret. Im folgenden wird über den gegenwärtigen Stand der Beziehungen der katholischen Kirche zur ökumenischen Bewegung und der Gespräche mit den anderen christlichen Kirchen informiert. Dabei wird an ganz konkreten Beispielen gezeigt, daß auch die katholische Kirche, trotz mancher Rückschläge, den Weg hin zu einer Einheit in Vielfalt weitergeht.*

red

* Es handelt sich bei dem vorliegenden Beitrag um den ungekürzten Text eines Vortrags, den Raem auf der Ökumenischen Fachtagung der Diözesankommission für ökumenische Fragen der Erzdiözese Wien, die unter dem Titel „Einheit im Glauben? Vorstellung und Realisierung innerhalb der verschiedenen Kirchen“ vom 20. bis 21. Jänner 1995 in Wien veranstaltet wurde, gehalten hat.